"Angewandte Filmkunst" : (Kultur-, Lehr und Propagandafilm)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 105

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sondern nur als Bestandteil dieser Unkosten betrachtet werden. Hoffen wir, daß die Ueberraschungen auf der Ausgabenseite, ganz abgesehen von den immer größer werdenden Schwierigkeiten der Filmbeschaffung usw., im kommenden Jahr nicht allzugroß werden. Wir wollen uns mit diesem Provisorium zufrieden geben und das Gute darin anerkennen. Es liegt im beidseitigen Verständnis und in der Erkenntnis, daß man «halt doch miteinander reden muß!»

Dieser Geist des Ausgleiches und des gegenseitigen Verständnisses soll auch bei den Arbeiten für den definitiven Tarif walten. Auf Seiten der Kinoverbände ist dieser gute Wille sicher vorhanden. Wir erwarten von der Gegenseite das Gleiche.

«Angewandte Filmkunst»

(Kultur-, Lehr- und Propagandafilm)

Der Kulturfilm ist im allgemeinsten Sinn auch ein Lehrfilm. In gewissen Sonderarten nähert er sich dem Typus des Propagandafilms. Der eigentliche Lehrfilm beschränkt sich darauf, Erscheinungen und Vorgänge nach mehr oder weniger wissenschaftlichen Methoden, isoliert auf sachliche Zusammenhänge und ergänzt durch eingehende begriffliche Erläuterungen, darzustellen. Sein Sinn erschöpft sich im Lehrzweck.

Dem Propagandafilm liegt ein Werbezweck zugrunde. Sein Wesen ist Tendenz. Seine Darstellung von Erscheinungen und Vorgängen ist nur darauf gerichtet, für bestimmte ideelle oder materielle Zwecke zu gewinnen. Er bedient sich, je nach Zweckmäßigkeit, weitausgreifender Beweismittel und ballt das Mannigfaltig-Auseinanderstrebende zu einer begrifflich umrissenen These zusammen. Ein guter Propagandafilm ist ein «schwindelfreies», haltbares, organisch gewordenes Gebäude, das überzeugen will und überzeugt, ein schlechter ist eine baufällige, mechanisch geleimte Attrape, die überreden will und verpufft.

Der Kulturfilm ist auf geistige Durchleuchtung eines materiellen Daseinsausschnittes gerichtet. Er stellt die wesentlichsten Erscheinungen und Vorgänge eines bestimmten Lebensbereichs in ihren kausalen Zusammenhängen und in fortlaufender Beziehung und Verflechtung der geistigen und materiellen, der kulturellen und zivilisatorischen Lebensäußerungen und Lebenswerte dar. Der Gestalter des Kulturfilms wählt und ordnet die Darstellungsobjekte nach Gesichtspunkten eines Zusammenhangs an, der auf ihre gemeinsame kulturelle und zivilisatorische Bedeutung gerichtet ist. Er faßt in zweckmäßiger Weise die Erscheinungen des Lebens und die menschlichen und menschlich-außermenschlichen Beziehungen zusammen. Er beleuchtet ihr Werden und Sein, ihre Zwecke und Wirkungen und baut damit die Brücke zwischen Erscheinung und Anwendung, zwischen sinnlicher Wahrnehmung und tieferer Bedeutung, zwischen begrifflicher Begrenzung und geistiger Ausstrahlung, zwischen zivilisatorischem Gebrauchszweck und kultureller Lebensvertiefung. Ein Film, der sich darauf beschränkt, Inhalte *nur* in ihrer dinglichen oder zivilisatorischen Bedeutung darzustellen, ohne in ihre geistigen und Gefühlswerte einzudringen, mag als Dokumentarfilm Geltung besitzen, aber er kann nicht den Anspruch erheben, ein Kulturfilm zu sein.

Alle diese Kategorien des Films bedürfen, um wirksam zu werden, spezifisch *filmischer Sprachgewandtheit* und Sprachkultur, die, analog dem Gebiet der Wortsprache, nur durch vollkommene Beherrschung der bildsprachlichen Grammatik und durch deren mühelose Anwendung erreichbar sind. Man kann aber eine Grammatik nicht beherrschen, wenn man sie nicht erlernt hat.

Wir können uns häufig davon überzeugen, mit welcher Lässigkeit die filmische Bildsprache gehandhabt wird. Es ist oft nur ein Aneinanderreihen von Bildern und Bildergruppen ohne Rücksicht auf fundamentale bildsprachliche Regeln, ohne lebendige Bewegtheit, ohne Rhythmus, ohne all die zahlreichen bildsprachlichen Elemente, die der Vielheit von Bildern mitreißende Sprachkraft und Sprachfülle verleihen.

Der Kulturfilm und der Propagandafilm sollen, wie der Vortrag, eine künstlerisch abgerundete Form besitzen. Für einen Vortrag wie für einen Kulturfilm wäre es aber andererseits ein sachliches Armutszeugnis, wenn, wie beim Kunstwerk, die Form ebenso bedeutsam wäre wie der Inhalt. Man würde in beiden Fällen das Gefühl von Schönrednerei haben.

Im Kultur- und im Propagandafilm dient das Künstlerische einem außerkünstlerischen Zweck. Dieser ist die Substanz, der das Filmische kunstgerecht *dient.* Im Filmkunstwerk dient die filmische Sprache der Kunst. Sie ordnet sich der allgemeinen künstlerischen Gesetzmäßigkeit unter. Das Künstlerische ist hier das einheitliche, bestimmende Prinzip, ohne welches kein Kunstwerk mit noch andern Wertgehalten entstehen kann.

Im Filmkunstwerk ist, wie in jedem andern Kunstwerk, das künstlerische Erlebnis das Medium, durch das der Inhalt als eine symbolisierte Idee erlebbar gemacht wird. Im Kulturfilm und im guten Propagandafilm muß umgekehrt der außerkünstlerische Zweck primäre Bedeutung und das Künstlerische die Aufgabe höchstkultivierter Sprachform haben. Die Wirksamkeit dieser Filme hängt in erster Linie von der Einheitlichkeit des außerkünstlerischen Plans ab. Je material- und kunstgerechter die Filmsprache eingesetzt wird, desto beredter und überzeugender wird der Inhalt wirken. Das Filmkünstlerische findet hierbei gleichsam nur seine Anwendung und wird zur «angewandten Filmkunst». Ist der sachliche Plan nicht klar, sinnvoll und organisch, dann nützt allerdings auch alle angewandte Filmkunst nicht. Ein noch so guter sachlicher Plan wird ohne filmkünstlerische Sprachgewandtheit wirkungslos bleiben.

Ei.